



Bestimmungen für das Angeln am Bostalsee



Freizeitzentrum Bostalsee

Verwaltung am Seehafen
Am Seehafen 1
66625 Nohfelden – Bosen
Telefon: 0 68 52 – 90 10 – 0
Fax: 0 68 52 – 90 10 - 20
Internet: www.bostalsee.de
Mail: info@bostalsee.de

Die Wasserfläche des Bostalsee ist gemäß Beschluss der obersten Fischereibehörde des Saarlandes ein selbständiger Fischereibeizirk.

Für diesen Fischereibeizirk gelten nachstehende Richtlinien und Vorschriften:

1. Angeln ist am Bostalsee nur in den **freigegebenen Gewässerteilen** und Uferbereichen erlaubt.
Die gesperrten Ufer- und Wasserflächen sind in der rückseitig abgedruckten Karte rot gekennzeichnet.
2. In der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar ist der Bostalsee mit einer **generellen Angelsperre** belegt.
3. Darüber hinaus gelten folgende **Artenschonzeiten und Mindestmaße**:

Fischart	Mindestmaße	Schonzeiten
Bachforelle	30 cm	01.10. bis 31.03.
Seesaibling	30 cm	01.10. bis 31.03.
Regenbogenforelle	30 cm	-
Barsch	25 cm	-
Zander	50 cm	01.02. bis 31.05.
Hecht	60 cm	01.02. bis 31.05.
Wels	30 cm	-
Aal	50 cm	-
Karpfen	35 cm	-
Schleie	30 cm	-
Rotauge	15 cm	-
Rotfeder	15 cm	-
Brachsen	20 cm	-

4. **Untermaßige** oder einem sonstigen Fangverbot unterliegende **Fische** oder Krebse, die lebend in die Gewalt des Anglers kommen, sind unverzüglich mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt in das Gewässer zurückzusetzen.
5. Als **Tagesfangmenge** sind erlaubt: ein Karpfen ODER ein Zander ODER ein Hecht ODER ein Aal UND drei Forellen oder Saiblinge, drei Barsche, eine Schleie, maximal jedoch 3 Pfund Weißfisch pro Tag und Angler.
6. Das Angeln ist mit **2 Handangeln** und allen **gesetzlich zugelassenen Ködern** erlaubt. Zur Verhinderung der Gewässerverschmutzung und -belastung ist die Menge des Anfüterungsfutters entsprechend den fischereirechtlichen Bestimmungen für das Saarland auf zwei Liter fütterungsfähiges Anfüterungsmaterial pro Angler begrenzt.
7. **Unzulässige Angelmethoden**
Verboten ist:
 - a) *Das Angeln bei Nacht. Als Nachtzeit gilt:
vom 01.11. - 31.03. die Zeit von 19.00 - 07.00 Uhr und
vom 01.04. - 31.10. die Zeit von 23.00 - 05.00 Uhr*
 - b) *das Reißen, Stechen und Harpunieren sowie die Anwendung anderer nicht waidgerechter Maßnahmen und Angelmethoden (Wallerholz und Echolot sind erlaubt)*
 - c) *das Angeln mit lebenden und toten Köderfischen*
 - d) *das Schleppangeln mit Segel- bzw. Elektroboot*
 - e) **vom 15.02. bis einschl. 31.05. das Fischen mit toten Köderfischen, Stahlvorfach, Zwillingshaken, Drillingen sowie allen künstlichen Ködern (z.B. Wobbler, Blinker usw.)**
 - f) **vom 15.02. bis einschließlich 31.05. das Schleppen generell**
8. Beim Angeln mit totem Köderfisch dürfen nur **Köderfische** verwendet werden, die aus dem Bostalsee stammen.
9. Das Angeln darf nicht **gewerbsmäßig** ausgeübt werden. Insbesondere dürfen gefangene Fische nicht gegen Entgelt veräußert werden.

10. Das Angeln am Bostalsee ist **erlaubnisscheinpflichtig**. Das Entgelt ist gemäß der gültigen Preisliste des Freizeitentrums Bostalsee zu entrichten. Es werden Tages-, Wochen-, Urlaubser- und Jahreserlaubnisscheine ausgegeben.
Die Vorlage eines gültigen amtlichen Fischereischeines ist erforderlich.
11. Jeder Angler ist verpflichtet, sich **vor Ausübung des Angelns den erforderlichen Erlaubnisschein** (pro Tag und Person nur 1 Schein) bei einer der folgenden Ausgabestellen zu besorgen:
 - Verwaltung Freizeitzentrum Bostalsee und Tretbootkasse
(Tel. 0 68 52 - 90 10-0, 90 10-15)
 - Rezeption Campingplatz Bostalsee (Tel. 0 68 52 - 9 23 33)
 - Victor´s Residenz Hotels Seehotel Weingärtner, Bosen, Bostalstr. 12
(Tel. 0 68 52 - 88 90)
 - Angelsportgeschäft Quint, Löschbachstr. 5, 66625 Walhausen
(Tel. 0 68 52 - 80 29 09)
 - Maler-Fachbetrieb Barth, Bahnhofstr. 23, 66687 Wadern-Dagstuhl
(Tel. 0 68 71- 22 31)
 - Kolfarm Adams, Zur Herl 12, 66636 Theley
(Tel. 0 68 53- 30 07 93, Handy 01 77 - 7 60 16 53)
 - Angel- und Outdoorwelt Mike Friedrich, Herrensteg 16 a, 54421 Reinsfeld
(Tel. 0 65 03- 35 68, Handy 01 71 – 4 51 85 97)
 - Angelgeräte Heckmann, Zwischen Wasser 5, 55743 Idar-Oberstein
(Tel. 0 67 84- 23 07)

Die Ausgabe erfolgt nur während der jeweiligen Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten dieser Ausgabestellen.

Angelscheinausgabe außerhalb der Öffnungszeiten der genannten Verkaufsstellen:

- **Victor´s Residenz Hotels Seehotel Weingärtner, Bosen (Tel. 0 68 52 – 88 90) nur Tagesscheine**

12. Der Erlaubnisschein ist nicht **übertragbar!**
13. Den Anweisungen des **Kontroll- und Aufsichtspersonals** ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere ist der gültige Erlaubnisschein und gültige amtliche Fischereischein bei sich zu führen und auf Verlangen zur Einsichtnahme auszuhandigen.
14. Bei der Ausübung des Fischfanges darf das **Angelgerät nicht verlassen** werden. Unbeaufsichtigte zum Fischfang ausgelegte Angelgeräte werden von den Kontrollorganen eingezogen.
15. Der Angelplatz ist vor Verlassen von **Abfall** zu reinigen.
16. Angelboote dürfen nicht mit **Elektro- oder Benzinmotoren** betrieben werden. Der Erwerb eines Boots-Erlaubnisscheines ist unbedingt erforderlich.
17. **Uferbauten und Anpflanzungen** sind zu schonen! Das Betreten der Naturschutzgebiete ist nicht gestattet.
18. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung zum Saarländischen Fischereigesetz (Landesfischereiordnung) vom 02. August 1999.
19. Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen sind **Ordnungswidrigkeiten**. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden und ein generelles Angelverbot zur Folge haben.
20. Mit dem Kauf des Angelerlaubnisscheines erkennt der Erwerber die vorgenannten Bestimmungen zur Ausübung des Angelns am Bostalsee uneingeschränkt an.

St. Wendel, den 21.03.2017

FREIZEITZENTRUM BOSTALSEE
Der Werkleiter
Udo Recktenwald
(Landrat)

